

**Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949**

(WIGBL S. 175)

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**



**AUSGEGEBEN AM  
26. NOVEMBER 1951**

**DEUTSCHES PATENTAMT**

**PATENTSCHRIFT**

**Nr. 822 509**

**KLASSE 70b GRUPPE 501**

*G 2953 X/70b*

---

Der Erfinder hat beantragt, nicht genannt zu werden

---

**Geha-Werke G. m. b. H., Hannover**

**Schreibröhrchen für Tintenfüllhalter**

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Juli 1950 an  
Patenterteilung bekanntgemacht am 18. Oktober 1951

---

Für Schreibröhrchen für Tintenfüllhalter wurde bereits vorgeschlagen, ringförmige, nach außen gewölbte Mundstücke zu verwenden, die aus hartem Material bestehen und den Zweck haben, das vorzeitige Abschreiben des Schreibröhrchens zu verhindern. Diese ringförmigen Verstärkungen an dem Schreibröhrchen haben den Nachteil, daß sie nicht gut über das Papier gleiten.

Nach der Erfindung ist die Spitze des Schreibröhrchens durch eine fest mit diesem verbundene, daraus hervorstehende kugelförmige oder halbkugelförmige Kuppe verschlossen, die aus einer Legierung, wie sie für Füllhalterfedern an sich bekannt ist, oder aber aus einem anderen besonders widerstandsfähigen Material, wie z. B. künstlichen Edelsteinen, Halbedelsteinen o. dgl., besteht. Besteht die Schreibkuppe aus Füllfederspitzenmaterial (Iridium-Osmium-Legierung), so wird das Material mit dem aus Gold oder Edelstahl o. dgl. bestehenden Röhrchen durch Schweißung verbunden und nachträglich halbkugelförmig bzw. kugelförmig zugeschliffen. Spitzen aus Edelstein, Halbedelstein o. dgl. bestehen aus einer durch Anhördelung mit dem Röhrchen verbundenen Kugel. Die kuppenartigen Schreibspitzen bei diesem Schreibröhrchen werden nachträglich geschlitzt, wie dieses bei Füllhalterfedern bekannt ist. Der Schlitz wird durch die kuppenartige Schreibspitze geführt und ragt noch ein Stück in das Röhrchen hinein. Durch den Schlitz wird die Schreibflüssigkeit der kuppenartig ausgebildeten Schreibspitze zugeführt.

Kuppenartig ausgebildete Schreibspitzen, wie vorstehend beschrieben, gleiten leicht über das Papier und nützen sich wenig ab. Außerdem haben sie den Vorteil, daß man diese Schreibspitzen, wie bei Schreibfedern gewohnt, schräg auf das Papier aufsetzen kann, da der Tintenfadens sowohl in stei-

ler als auch in schräger Stellung zum Papier Kontakt mit diesem bekommt.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt.

In Fig. 1 ist ein Schreibröhrchen dargestellt, bei dem beispielsweise die Schreibspitze halbkugelförmig zugeschliffen ist. Das Schreibröhrchen ist mit *a* bezeichnet, die halbkugelförmige Kuppe mit *b*, und mit *c* ist der Tintenführungsschlitz gekennzeichnet.

Fig. 2 zeigt ein Schreibröhrchen mit einer als Schreibkuppe dienenden, aus Edelstein o. dgl. bestehenden Kugel, die in das Röhrchen eingebördelt ist. Die Kugel ist ebenfalls geschlitzt. Das Schreibröhrchen ist mit *a* bezeichnet, die Kugel mit *b* und der Schlitz mit *c*.

Fig. 3 zeigt eine kugelförmig geschliffene Schreibspitze, aus Federspitzenmaterial bestehend, die kreuzweise geschlitzt ist. Das Schreibröhrchen ist mit *a* bezeichnet, die kugelförmig geschliffene Spitze mit *b* und die kreuzweise ausgeführten Schlitze mit *c* und *d*.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Schreibröhrchen für Tintenfüllhalter, dadurch gekennzeichnet, daß seine Spitze durch eine fest mit ihm verbundene, daraus hervorstehende kugel- oder halbkugelförmige Kuppe (*b*) verschlossen ist, die aus einer an sich bekannten Legierung aus Füllhalterfeder- bzw. Füllhalterfederspitzenmaterial oder aus künstlichen Edelsteinen, Halbedelsteinen o. dgl. besteht.

2. Schreibröhrchen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kuppe (*b*) der Schreibspitze einen oder mehrere Schlitze (*c*) aufweist, die noch ein Stück in das Schreibröhrchen (*a*) hineinragen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

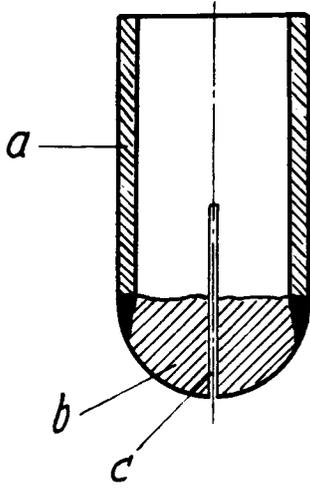


Fig. 3

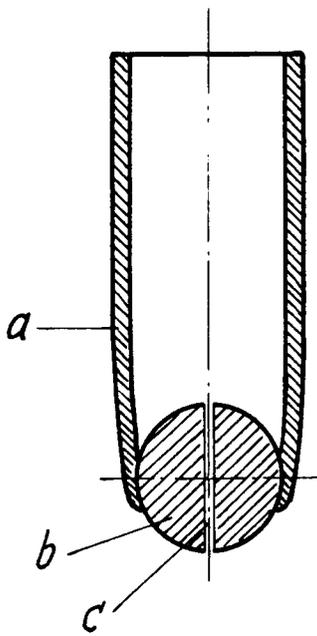
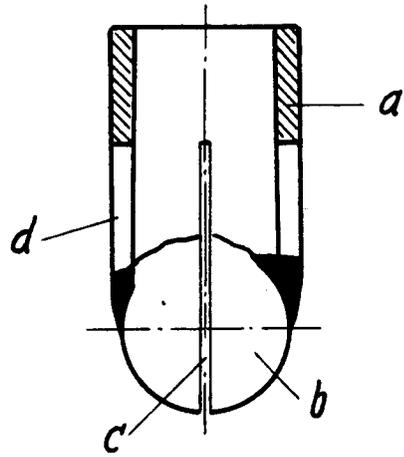
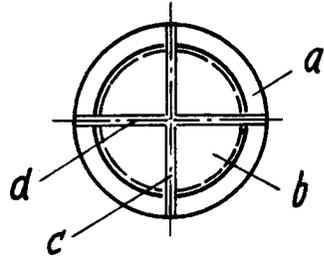


Fig. 2